

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 61.

Samstag den 22. Mai

1847.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 783. (3)

Nr. 1391.

E d i c t.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 7. März 1844 in Gozhe, P. Nr. 85 testativ verstorbenen Anton Jamschek, vulgo Bicarn, aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen zu stellen haben, oder an dieselbe etwas schulden, haben sich dießfalls sogewiß am 28. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr hieramts zu melden, widrigens sich die ersten die Folgen des S. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben gegen die letztern aber im Rechtswege vorgegangen werden würde.

Bezirksgericht Wippach am 23. März 1847.

B. 786. (3)

Nr. 3201.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hie mit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Mathias Muchitsch von Ottaviz, wider Andreas Knaus von ebenda, in die executive Feilbietung der, dem Letztern eigenthümlichen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 214 zinsbaren, auf 730 fl. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{4}$ Kaufrechtshube sammt Zugehör, wegen schuldiger 122 fl. c. c. s. gewilliget, und zur Vornahme drei Tagsetzungen, als: auf den 24. März, 26. April und 31. Mai l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr, in loco Ottaviz mit dem Beisage angeordnet worden, daß obige Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsetzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz den 16. Jänner 1847.

Anmerkung: Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher am 31. Mai l. J. die dritte Feilbietungstagsetzung abgehalten werden wird.

B. 797. (3)

Nr. 1107.

E d i c t.

Alle Jene, welche an den Nachlaß des am 19. October 1846 zu Jassenovacz in Croatien verstorbenen Stephan Ausblaker, von Trarnik Nr. 27, aus welcher immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 23. Juni l. J., früh um 9 Uhr angeordneten Liquidationstagsetzung, bei Vermeidung der Folgen des S. 814 b. G. B. anzumelden und rechtsgeltend darzu-

thun. Eben so haben alle Jene, welche in den genannten Verlaß etwas schulden, zur dießfälligen Liquidation am obigen Tage in diese Amtskanzlei zu erscheinen.

K. K. Bez. Gericht Reifnitz am 21. April 1847.

B. 801. (3)

Nr. 1103.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der F. E. Herrschaft Wippach wird kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Martin Meßneuer, von Gozhe Haus-Nr. 14, in den executiven Verkauf der, dem Anton Meßneuer, von Esel Haus-Nr. 33, gehörigen, der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 280, R. B. 5, dann Urb. Fol. 279, R. B. 4 und Bergr. Fol. 58 dienstbaren, gerichtlich auf 1407 fl. 20 kr. geschätzten Realitäten, so wie der, demselben gehörigen, gerichtlich auf 49 fl. bewertheten Fahrnisse, als: 4 Weinfässer, 2 Weinbottiche und 1 Weinpresse, wegen schuldiger 180 fl. 58 $\frac{1}{2}$ kr. s. c. c. gewilliget, und hiezu drei Feilbietungstermine, auf den 28. Juni, den 29. Juli und den 28. August l. J., jederzeit Vormittag um 10 Uhr, in loco Esel mit dem Beisage bestimmt worden, daß die Versteigerungsobjecte nur bei der dritten Feilbietung unter der Schätzung hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen, nach welchen jeder Licitant vor dem Anbote das 10% Badium zu erlegen hat, können hieramts eingesehen werden.

Bez. Gericht Wippach am 15. März 1847.

B. 785. (5)

Nr. 1368.

E d i c t.

Vom Bez. Gerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Widmer von Moichwald, Cessionärs der Maria Krenn, in die Reassumirung der mit dem hiesigen Bescheide vom 30. August 1844, B. 2769, bewilligten, sodann wieder sistirten executiven Feilbietung der, den Eheleuten Anton und Maria Sobek gehörigen, in Windischdorf sub Conscr. Nr. 36 und Dict. Nr. 82 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, auf 270 fl. geschätzten $\frac{1}{4}$ Urb. Hube, wegen aus dem w. a. Vergleiche vom 16. November 1843, B. 46, von Anton Sobek schuldigen 46 fl. 32 kr. c. s. c. gewilliget, und seyen hiezu die Tagsetzungen auf den 25. Mai, 24. Juni und 24. Juli 1847, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Windischdorf mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Hube erst bei der dritten Tagsetzung unter dem Schätzungswerthe würde hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und die
Teilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen
werden.

Bez. Gericht Gottschee am 12. Mai 1847.

3. 789. (3)

Nr. 528.

E d i c t.

Von dem k. k. Bez. Gerichte Idria wird den unbe-
kannten Erben des Anton Kobau von Mitterkanomla,
welche auf die zu Mitterkanomla H. 3. 44 und 45
liegende Halbhube irgend einen Anspruch zu machen
vermeinen, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:
Es habe wider dieselben Joseph Kobau, physischer
Besitzer der obgenannten Realität, bei diesem Gerichte
die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der zu
Mitterkanomla H. 3. 44 und 45 liegenden, der k.
k. Bergcameral-Herrschaft Idria sub Urb. Nr. 39/326
dienstbaren Hubealität eingebracht und um richter-
liche Hilfe gebeten, über welche Bitte die Tagssagung
auf den 21. Juli 1847 früh 9 Uhr vor diesem
Gerichte anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort diesem Gerichte unbe-
kannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden
abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und
auf ihre Gefahr und Kosten den Franz Bozula von
Idria aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach
der Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden wer-
den wird. Die unbekannten Erben werden dessen
zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu der
angeordneten Rechtsverhandlung selbst zu erscheinen,
oder bis dahin dem bestimmten Vertreter ihre Rechts-
behelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst
einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Ge-
richte namhaft zu machen, und überhaupt im ordent-
lichen rechtlichen Wege einzuschreiten wissen, widri-
gens sie die aus ihrer Versäumnis entstehenden Fol-
gen treffen würden.

K. k. Bez. Gericht Idria am 27. April 1847.

3. 335. (11)

Kundmachung.

Das hochfürstlich Windischgrätz'sche Anlehen
von Zwei Millionen Gulden in Conv. Münze,
wird durch jährlich zweimalige Verlosungen zurück gezahlt.

Die erste Verlosung erfolgt am 1. Juni 1847.

D. Zinner & Comp.

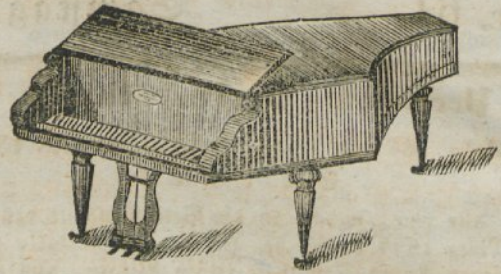
in Wien.

Lose kauft und verkauft in Laibach der Handelsmann

Joh. Ev. Wutscher.

3. 617. (3)

Neue und überspielte Pianoforte.



Bei

Johann Giontini,

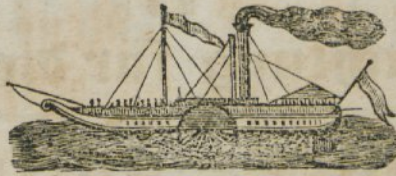
Kunst- und Musikalienhändler in Laibach, sind
in Auswahl vorrätzig:

Neue und überspielte Piano-
forte aus guten Wiener Fabriken,
zu den möglichst billigen Preisen, so-
wohl zu verkaufen, als auch
auszuleihen und umzutauschen.

Bei käuflicher Uebernah-
me werden auch billige Raten-
zahlungen bewilliget.

3. 779. (2)

Fahrten der



Dampfboote

auf der

S a v e u n d T h e i s s .

Von Sissek über Semlin nach Szegecin alle Mittwoch früh 4 Uhr.

Von Szegecin über Semlin nach Sissek alle Mittwoch früh 4 Uhr.

Von Semlin nach Szegecin jeden Samstag Mittag.

Von Semlin nach Sissek jeden Freitag früh 4 Uhr.

Außer den zwei für diese Route bestimmten Passagier- und Warenschiffen fährt circa alle 14 Tage ein Remorquer von hier ab.

Sissek, am 9. Mai 1847.

Die Agentie

der ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

3. 758. (2)

Pracht-Ausgabe ganz neuer Gedichte!

Bei

Johann Giontini,

Buch-, Kunst-, und Musikalienhändler in Laibach, ist in Conv. Münze zu haben:

S c h i l f u n d W e i d e .

Dichtungen

von den

Brüdern Neubauer.

Herausgegeben von

Ernst Rudolph Neubauer.

gr. 8. bei 300 Seiten stark, auf schönstem Belinpapier, mit sehr schön verziertem Titel in Bronze-Druck, zierlichen altdeutschen Initialen, und überhaupt mit größter typographischer Eleganz reichlich ausgestattet. Wien 1847. In nettem, farbigem Umschlag broschirt 1 fl.

Weit entfernt von aller modernen Zerissenheit und Effecthascherei stehen diese Dichtungen als etwas Einziges in ihrer Art da, und bieten dem Leser in jeder Beziehung die vollste Befriedigung. Die Sprache ist rein und fließend; der Inhalt reich und mannichfaltig. Die Ballade, Romanze und Legende sind eben so ehrenvoll vertreten, als der Hymnus, die Elegie, die Ode und das Lied. — Am ausgezeichnetsten aber sind die Sonnetten, und schon wegen diesen allein ist das Werk Jedermann zu empfehlen; denn die Schönheit und Ungezwungenheit der Form, so wie das Natürliche und Herzliche der darin ausgedrückten Gefühle erheben dieselben zu den besten Erzeugnissen dieser Dichtungsart, und reihen sie den Sonnetten eines Rückert und Platen an. — Was die Ausstattung des Werkes anbelangt, so ist dieselbe wahrhaft prachtvoll zu nennen.

Z u r

gefälligen Beachtung für die Theilnehmer an Güter - Lotterien!

Wir bringen **am 10. Juli dieses Jahres** unsere zehnte Güter: Verlosung zur Ausführung, und haben den Theilnehmern in diesen zehn Verlosungen die bedeutende Summe von **fünf Millionen Neunmahlhundert Acht und Dreißigtausend Gulden W. W.** als Gewinne angeboten.

Bei diesem Anlaß erlauben wir uns, die Theilnehmer auf die **Eigenthümlichkeiten des Planes** aufmerksam zu machen, der unserer gegenwärtigen **Verlosung des Gutes Vogelsang** u. zum Grunde liegt.

Wir haben nämlich diesen Plan so eingerichtet, daß sich die Gewinne durch die ganze Reihe der bestehenden Lose vertheilen müssen. Es bestehen 4 Lose: Abtheilungen.

Die erste Abtheilung enthält Nr. **1—42,000**, die zweite **42,001—84,000**, die dritte **84,001—126,000**, und die vierte **126,001—168,000**.

Jede dieser Abtheilungen hat eine **eigene Gewinn: Dotation** und eine **eigene Trefferzahl**, worauf stets nur die bezüglichen Lose spielen, mit der **Bedingung**, daß an der **Dotation**, aus welcher der **Haupttreffer** gewonnen wird, **alle 4 Nummern: Eintheilungen** zugleich **Theil nehmen**.

Diese vier Nummern: Eintheilungen enthalten jede **4000** Prämien: Lose, die auf alle bezüglichen Gewinnsummen mitspielen, und jedes mit einem sichern Gewinn bedacht ist; dann bestehen für dieselben allein **100** bedeutende Prämien: Gewinne.

Aus dieser **Eigenthümlichkeit** unseres Planes geht hervor, daß man der **Wahrscheinlichkeit**, einen Gewinn zu machen, vorzüglich dadurch näher rückt, wenn man aus **jeder Dotation 1** Los, zusammen **also 4 Lose** besitzt, zu deren Ankauf wir die Theilnehmer hiermit freundlich einladen.

Uebrigens aber gewährt der **Besitz eines einzigen Loses** ebenfalls den **Anspruch** auf jeden bestehenden Treffer, worüber der Spielplan verläßlichen Bescheid gibt.

Wer endlich **5 Lose** mit einem Prämien: Lose ankauft, kann im all Glücklichen Falle **Zweimal Hundert Drei und Sechzig Tausend Gulden** gewinnen.

Wien im April 1847.

D. Zinner & Comp.,

k. k. priv. Großhändler.

Lose obiger Lotterie sind bei Gefertigtem zu haben, der sich auch für den 15. Juni mit **Osterhazy =** Losen, so wie mit der bekannten **Assicuranz** auf selbe empfiehlt.

Joh. Ev. Wutscher.